



Preisliste gültig ab 01.04.2019

Basisversorgung:		Basispreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh		
PRIVAT Haushalt	exkl. UST	36,00	6,950		
	inkl. UST	43,20	8,340		
PROFI Gewerbe	exkl. UST	42,00	7,450		
	inkl. UST	50,40	8,940		
Landwirtschaft	exkl. UST	36,00	6,750		
	inkl. UST	43,20	8,100		
PROFI Baustrom	exkl. UST	42,00	11,200		
	inkl. UST	50,40	13,440		
PROFI Allgemeinanlagen	exkl. UST	36,00	6,950		
	inkl. UST	43,20	8,340		
Komfort Haushalt mit E- Heizun (nur für bestehende Anlagen)	g				
(nul ful bestellende Allagen)	HT exkl. UST	36,00	6,750		
	HT inkl. UST	43,20	8,100		
	NT exkl. UST NT inkl. UST		5,850 7,020		
Zusatzversorgung: (nur in Verbindung mit einem Basisprodukt)					
Kombi Warmwasser	exkl. UST	12,00	5,850		
	inkl. UST	14,40	7,020		
Kombi Duo	HT exkl. UST		6,750		
Wärmepumpen, E-Heizungen	HT inkl. UST		8,100		
	NT exkl. UST NT inkl. UST		5,850 7,020		

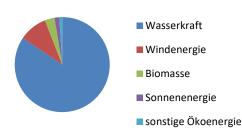
Nicht enthalten im Energiepreis sind Messdienstleistungen, Netznutzung, Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, Ökostromförderbeitrage u.a.



### Versorgermix über alle unsere Stromprodukte:

Wasserkraft	84,46%
Windenergie	9,60%
Biomasse	3,32%
Sonnenenergie	1,65%
sonstige Ökoenergie*	0,97%

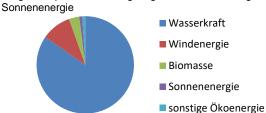
\*Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie



## **Produktmix Privat- und Gewerbekunden:**

Wasserkraft	84,69%
Windenergie	9,89%
Biomasse	3,42%
Sonnenenergie*	1,00%
sonstige Ökoenergie*	1,00%

\*Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie,



## Aufteilung der Herkunftsnachweise nach Ländern:

 Österreich
 20,39%
 Slowenien
 30,81%

 Norwegen
 36,60%
 Schweden
 12,20%

## Umweltauswirkungen:

CO2-Emissionen: 00,00 g/kWh, radioaktiver Abfall: 00,00 mg/kWh

# Information gem. § 82 (2) EIWOG

Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH, Stadtwerkestraße 9, 8600 Bruck an der Mur Tel.: +43(0)3862/51581-0 Fax.: +43(0)3862/51581-873
Web: www.stadtwerke-bruck.at E-Mail: service@stadtwerke-bruck.at

**Preise** Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kundenservice. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-bruck.at.

#### Vertragsdaue

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromlieferungsvertrag wird zunächst befristet auf ein Jahr beginnend ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns abgeschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf dieses Zeitraums auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens acht Wochen vor der ursprünglichen Vertragsdauer der Verlängerung widerspricht. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können der Verlängerung bis spätestens 2 Wochen vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres widersprechen.

Wurde der Stromlieferungsvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, ist für Haushaltskunden und Kleinunternehmen eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen, ohne Einhaltung eines bestimmten Kündigungstermins, möglich. Für alle anderen Kunden ist eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Stromlieferant kann den Vertrag gegenüber Haushaltskunden und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen ohne bestimmten Kündigungstermin, gegenüber anderen Kunden unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsletzten, kündigen.

#### Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen. Weitere Informationen unter <a href="www.e-control.at">www.e-control.at</a>, <a href="http://ec.europa.eu/odr">http://ec.europa.eu/odr</a>, <a href="http://ec.europa.eu/odr">odr@europakonsument.at</a>).

## Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligente Messgeräte erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchsund Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Kunden die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand
bekannt zu geben. Innerhalb von 10 Tagen übermittelt der Netzbetreiber eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation an den Energielieferanten,
der diese an Sie innerhalb von 2 Wochen elektronisch weiterleitet, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet haben.

**Selbstablesung** Bei Selbstablesung geben Sie uns bitte die Zählerstände unter Telefon Nr.: +43(0)3862/51581-0 oder mittels E-Mail an service@stadtwerke-bruck.at bekannt.

#### Rücktrittsrecht gemäß § 3 und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

#### Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 ElWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Rechte der Energieverbraucher Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <a href="http://ec.europa.eu">http://ec.europa.eu</a>
Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.